

Ellefelder Bote

Amts- und Informationsblatt der Gemeinde Ellefeld



Jahrgang 2013

Dienstag, den 6. August 2013

Nummer 8

Sanierung des Außengeländes am Oberen Schloss fast abgeschlossen



Das Außengelände des Oberen Schlosses sowie des benachbarten Bauhofgeländes an der Hammerbrücker Straße wurden umfassend saniert. Begrünung und Wegebau sind weitgehend abgeschlossen", erklärte Architekt Matthias Steudel, der die versierte Mitwirkung der beteiligten Baufirmen hervorhob: Die Ideen zur Gestaltung des Areals wurden gut umgesetzt. Jetzt wird noch ein Metallzaun zur Einfriedung des Geländes angebracht." Rund 135.000 Euro sind für die Gestaltung der Außenanlagen im kommunalen Haushalt eingestellt. Fördermittel fließen nicht, da die Gemeinde zugunsten der Dach- und Fassadensanierung der Grundschule auf eine Bewilligung verzichtet hatte. (jhüb)



Fotos: Rieß

Aus dem Rathaus wird berichtet

Ellefeld begrüßt neuen Erdenbürger



Richard Ripcke, geb. am 21.06.2013, wohnhaft Bahnhofstraße 24.
Die Gemeindeverwaltung übermittelt die herzlichsten Glückwünsche.



Ellefelder Notizen

Haushaltssatzung mit Verzögerung

Die geänderte Haushaltssatzung der Gemeinde für 2013 wurde im Juli vom Gemeinderat beschlossen. Die zeitliche Verzögerung beim endgültigen Beschluss des Etats hat Gründe: Nachdem der Ellefelder Rat im Mai der Satzung zugestimmt hatte und die öffentliche Auslegung vorgenommen wurde, hatte das Landratsamt das Zahlenwerk beanstandet und nicht bestätigt. „Eine bestimmte Summe war nicht korrekt ausgewiesen“, erklärte Kämmerin Christine Kerber. „Die Beanstandung war berechtigt, der Fehler wurde korrigiert.“ Trotzdem musste das gesamte Prozedere mit öffentlicher Auslegung noch einmal vorgenommen werden. Der Ellefelder Haushalt 2013 ist der erste, der nach den neuen Regeln der so genannten Doppik aufgestellt wurde, dem System der doppelten Buchführung im Haushalts- und Rechnungswesen. „Nach dem Ratsbeschluss wird das Haushaltsdokument jetzt erneut beim Landratsamt zur Bestätigung eingereicht“, erklärte Kerstin Jahn von der Gemeindekämmererei. (jhüb)

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Ellefeld und Secundo-Verlag GmbH. Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark,
Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.

Internet: www.ellefeld.de, E-Mail: gemeinde-ellefeld@ellefeld.de.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Heinrich Kerber; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil: Jürgen Hübner, Karlheinz Rieß, Horst Teichmann und Peter Geiger.
Erscheinungsfolge: monatlich. Bezugsmöglichkeit: kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinde Ellefeld

Bekanntmachung der Gemeinde Ellefeld über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Ellefeld wird in der Zeit vom 2. September bis 6. September 2013 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Ellefeld, Hauptstraße 21, 08236 Ellefeld, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten (der Ort der Einsichtnahme ist nicht barrierefrei).

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 2. September bis zum 6. September 2013, spätestens am 6. September 2013 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Ellefeld, Hauptstraße 21, 08236 Ellefeld, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 1. September 2013 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 166 – Vogtlandkreis** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum 1. September 2013 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum 6. September 2013 versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten bis zum **20. September 2013, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Ellefeld, Hauptstraße 21, 08236 Ellefeld, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

In elektronischer Form ist dies unter meldeamt-gemeinde@ellefeld.de mit Angabe von Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Wählerverzeichnisnummer und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) möglich.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag **15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, **15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte**
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag
- und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis **18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ellefeld, 04.08.2013


Kerber
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Ellefeld am 22. September 2013 und der etwaigen Neuwahl am 6. Oktober 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bürgermeisterwahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Ellefeld wird in der Zeit vom **2. September bis 6. September 2013** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Ellefeld, Hauptstraße 21, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2, 08236 Ellefeld, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist nicht barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetzte eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 2. September bis zum 6. September 2013, spätestens am 6. September 2013 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Ellefeld, Hauptstraße 21, 08236 Ellefeld, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2, schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift, eine Berichtigung beantragen.

Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 1. September 2013 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die im Berichtigungsverfahren in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, werden unverzüglich nach ihrer Eintragung benachrichtigt, es sei denn, sie haben bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl zum Bürgermeister durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes (Gemeinde Ellefeld) oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn er verhindert ist, in dem Wahlbezirk zu wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einsichtnahmefrist entstanden ist oder
- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **20. September 2013, 18.00 Uhr**, und für die etwaige Neuwahl bis zum **4. Oktober 2013, 16.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Ellefeld, Hauptstraße 21, 08236 Ellefeld, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2**, mündlich, schriftlich, durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig. In elektronischer Form ist dies ausschließlich unter meldeamt-gemeinde@ellefeld.de mit Angabe von Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Wählerverzeichnisnummer, Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) möglich.

Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten hat, bekommt für die Neuwahl von Amts wegen wieder einen Wahlschein ausgestellt, sofern er hierauf nicht ausdrücklich verzichtet hat.

In Fällen gemäß Punkt 5.2. und wenn bei nachweislich plötzlicher Erkrankung, ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, 15.00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl bzw. Neuwahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, erhält er mit dem Wahlschein zugleich folgende Briefwahlunterlagen:

- einen amtlichen hellgrünen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl, bei einer eventuellen Neuwahl einen hellblauen Stimmzettel,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen orangefarbenen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm auf Verlangen auch noch nachträglich, bis spätestens am Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, 15.00 Uhr, ausgehändigt.

An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bzw. Tag der Neuwahl bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versandungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ellefeld, 04.08.2013


Kerber
Bürgermeister

Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer in der Gemeinde Ellefeld

Gewerbesteuerhebesatzsatzung vom 20.06.2013

Aufgrund des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), letzte Änderung vom 21. März 2013 (BGBl. I S. 556), der §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (GVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), letzte Änderung vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld am 19.06.2013 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Satz der Gewerbesteuer

- (1) Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird für das Gebiet der Gemeinde Ellefeld für das Jahr 2013 wie folgt festgesetzt:
Gewerbesteuer auf die Steuermessbeträge 380 v. H.

- (2) Der festgesetzte Hebesatz bleibt auch nach Ablauf des in Abs. 1 vorgesehenen Geltungszeitraumes wirksam, sofern keine andere Hebesatzbestimmung getroffen wird.

§ 2 Maßstab der Gewerbesteuer

Grundlage für die Berechnung der Gewerbesteuer ist der Gewerbeertrag i.S. der §§ 7 ff. GewStG. Bei der Berechnung der Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag ist von einem Steuermessbetrag auszugehen. Für dessen Ermittlung ist der § 11 GewStG entsprechend anzuwenden.

§ 3 Gewerbesteuerschuldner

Schuldner der Gewerbesteuer ist gem. § 5 GewStG der Unternehmer. Als der Unternehmer gilt der, für dessen Rechnung das Gewerbe betrieben wird.

§ 4 Gewerbesteuergegenstand

Steuergegenstand ist i.S. des § 2 GewStG jeder stehende Gewerbebetrieb, der eine Betriebsstätte zur Ausübung des Gewerbes in der Gemeinde Ellefeld unterhält.

§ 5 Gewerbesteuerentstehung

- (1) Die Gewerbesteuer entsteht, soweit es sich nicht um Vorauszahlungen (§§ 19 ff. GewStG) handelt, mit Ablauf des Erhebungszeitraumes, für den die Festsetzung vorgenommen wird. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer entstehen mit Beginn des Kalendervierteljahres, in dem die Vorauszahlungen zu entrichten sind, oder, wenn die Steuerpflicht erst im Laufe des Kalendervierteljahres begründet wird, mit Begründung der Steuerpflicht.

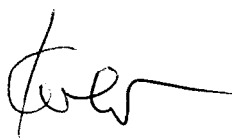
§ 6 Fälligkeit der Gewerbesteuer

- (1) Der Steuerschuldner hat am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November Vorauszahlungen zu entrichten.
- (2) Gewerbetreibende, deren Wirtschaftsjahr vom Kalenderjahr abweicht, haben die Vorauszahlungen während des Wirtschaftsjahres zu entrichten, das im Erhebungszeitraum endet.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Ellefeld, den 20.06.2013



Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Fundsache

Anfang Juli 2013 wurde in der Gemeindeverwaltung ein **Schlüsselbund** mit insgesamt sechs Schlüsseln abgegeben.

Der Schlüsselbund wurde auf dem Fußweg vor dem Hausgrundstück Hauptstr. 40 gefunden.

Am 30.06.2013 wurde auf einem Waldweg in Hohofen eine **Damenarmbanduhr** gefunden.

Fabian
Fundbüro

Aus dem Vereinsleben

85 Jahre Handball in Ellefeld

Mitglieder und Freunde des TV Ellefeld haben am Samstag, dem 6.7.2013 in und vor der Turnhalle ihr Handballjubiläum gefeiert. Pünktlich 15 Uhr wurde, bei strahlendem Sonnenschein, die Feier eröffnet. Mit dem komprimierten Rückblick und der Darstellung der aktuellen Situation in der Abteilung Handball, durch den Sportfreund Eberhard Lindner sollte vor allem ehemaligen und heutigen aktiven und passiven Mitgliedern, den Angehörigen und Eltern gedankt werden. Die Veranstaltung war daher ein geeigneter Anlass, einigen Sportfreunden ein besonderes Dankeschön zu sagen und damit ihre langjährige und herausragende Tätigkeit für den Handball zu würdigen. In Anerkennung ihrer jahrzehntelangen Einsatzbereitschaft im Handball erhielten:

- die „Ehrennadel des Handballverbandes Sachsen“ in Gold,
- das Ehrenmitglied des TV, Sportfreund Eberhard Lindner,
- die „Ehrennadel des Handballverbandes Sachsen“ in Silber,
- die Sportfreunde Jörg Gehrman und Hans-Joachim Döhn,
- die „Ehrennadel des Landessportbundes“ in Bronze, der Sportfreund Eberhard Voigt.

Die Ehrungen nahmen Ulrich Feustel, Vorsitzender der Handballspielkreisleitung Vogtland, und Georg Scharff, Mitglied des Ehrenausschusses des Kreissportbundes, vor.

Für ihre langjährige Mitgliedschaft im Verein wurden

- | | |
|------------------|--------------|
| Eberhard Lindner | für 65 Jahre |
| Frank Fiedler | für 40 Jahre |
| Dietrich Meyer | für 40 Jahre |

durch den Vorsitzenden des Turnvereins, Markus Klinger, mit einer Ehrenurkunde und einem Präsent geehrt. Zum Abschluss gab es noch etwas Besonderes. Unsere Nachwuchshandballer ernannten Heinrich Kerber, Bürgermeister von Ellefeld, zum „Ehrenspielführer der Ellefelder Handballjugend“.

Nach erfolgter Feierstunde kam es zum sportlichen Teil des Tages, indem Handball gespielt wurde. Während sich im Festzelt mit Kaffee, Kuchen, Gegrilltem oder einem frisch Gezapften gestärkt werden konnte, kämpften in der Turnhalle sechs Mannschaften um den Sieg.

Höhepunkte waren die Spiele des Nachwuchses gegen ihre hochmotivierten Mütter und Väter. Ehrgeiz und Spaß waren nicht zu überbieten.

Am Ende gab es nur einen Sieger – unseren Handball! Eine Menge Spaß und gute Laune rundeten diesen unterhaltsamen Tag ab.

(Op)



Bürgermeister Heinrich Kerber.



Herr Eberhard Lindner.

Fotos: Rieß



Turnverein Ellefeld e. V.

„85 Jahre Handball“ in Ellefeld

Die Handballer des Turnvereins Ellefeld bedanken sich für die Unterstützung anlässlich ihres 85-jährigen Abteilungs Jubiläums am 06.07.2013 bei:

- der Gemeindeverwaltung Ellefeld
- den Mitarbeitern des Bauhofes Ellefeld
- der Sparkasse Vogtland
- dem Vorstand des TV Ellefeld
- der Waldwirtschaft Groß, Ellefeld
- dem GWS Autopark Schöneck/Ellefeld
- der Konditorei Börner, Oelsnitz
- der Eigentümergeinschaft Lutherstraße, Ellefeld
- der Firma Me-TraGmbH, Oelsnitz

Leistungsmarsch der Jugendfeuerwehren des Vogtlandkreises

Beim Leistungsmarsch der Jugendfeuerwehren des Vogtlandkreises haben die Kinder und Jugendlichen der Freiwilligen Feuerwehr Ellefeld in der Altersgruppe von acht bis 13 Jahren einen ersten Platz belegt. Der Nachwuchs der Ellefelder Feuerwehr war insgesamt mit drei Mannschaften im Altersbereich von acht bis 18 Jahren angetreten. „Bei dem rund fünf Kilometer langen Rundkurs, der auf dem Areal in Waldfrieden bei Plauen in mehreren Stationen absolviert werden musste, waren vor allem feuerwehrtechnische Kenntnisse in Theorie und Praxis gefragt“, erklärte der Ellefelder Jugendwart Benjamin Klesitz. Natürlich kamen dabei auch Spiel und Spaß nicht zu kurz. Die Ellefelder Jugendfeuerwehr hat zurzeit 21 Mitglieder, darunter drei Mädchen. (jhüb)





Fotos: Benjamin Klesitz

Einsatzübung der Freiwilligen Feuerwehr

Schauplatz einer Einsatzübung der Freiwilligen Feuerwehr Ellefeld war im Juli die Heilpädagogische Familien-Wohngruppe am Sonnenhügel in der Nähe des Steinbruches. Dort werden Kinder und Jugendliche aus schwierigen Familienverhältnissen betreut.

„Es wurde ein Kellerbrand simuliert. Über Rauchmelder wurde der Alarm ausgelöst“, erläuterte der Ellefelder Wehrleiter Mike Müller. „Unter anderem war auch das geordnete Verlassen des Gebäudes Bestandteil der Übung. Dabei sollte auch verdeutlicht werden, dass funktionstüchtige Rauchmelder mitunter Leben retten können“, so Müller. (jhüb)



Fotos: Kerber



„Frischer Wind“ beim FSV Ellefeld e.V.



Die neue Fußballsaison ist gestartet und der FSV Ellefeld steht motiviert in den Startlöchern. Im Rücken haben die Fußballer einen „neuen frischen Wind“ namens Jörg Schneider. Der erfahrene Fußballer aus Ellefeld wird nun die Herrenmannschaft trainieren. Unterstützt wird er dabei von einem ebenfalls neuen Mannschaftsleiter. Der fußballkundige Ellefelder Harald Maier hat diese Aufgabe übernommen.

Weiterhin wird der Fußballverein mit fünf Kindermannschaften im Alter von 5 bis 12 Jahren in die neue Saison starten. Auch

unsere „Alte Herren“ sind für ihre Saison gut gerüstet, würden sich aber noch über neue Mitstreiter freuen. Die Spieler sowie der Vorstand hoffen auch weiterhin auf die tolle Unterstützung der treuen Fans und freuen sich auf die neue Zusammenarbeit mit den Übungs- und Mannschaftsleitern. Mehr Aktuelles und Wissenswertes gibt es im Schaukasten (neben der Bäckerei Börner) und im Internet: www.FSV-Ellefeld.de oder bei Facebook/FSV Ellefeld. Der FSV Ellefeld wünscht seinen Mitgliedern, ob groß oder klein, sportliche Erfolge und viel Freude für die neue Fußballsaison 2013/2014.



Jörg Schneider – Trainer Herrenmannschaft FSV Ellefeld.

Ausflug zur Landesgartenschau

Wir, die Sportfreunde von TV Ellefeld der Abteilung Fitness 50 Plus, führen am 10.07.2013 zur Landesgartenschau nach Tirschenreuth in die Oberpfalz.

Für einen Tag war es „Urlaub für die Seele“ und ein „Fest für die Sinne“.

Wir wurden überrascht von farbenprächtigen Blumen und Pflanzen, Rosen in ihrer bunten Vielfalt und gesunde Blumenwiesen. Diese Gartenschau setzt auf das Erlebnis Natur und dem Element Wasser. Liebevoll gestaltete Spielplätze laden zum Klettern und Erkunden ein. Wer hierher kommt, findet Erholung und Entspannung in einer einzigartigen Natur. Wir danken dem Busunternehmen Gerlach und seinem umsichtigen Fahrer Ulf Tietz.

TV Ellefeld Fitness 50 Plus

Jubilare

Die Gemeindeverwaltung gratuliert den Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünscht für das neue Lebensjahr alles Gute und viel Gesundheit



- | | | |
|--------|-------------------------|--------------------|
| 12.08. | Frau Vera Herold | zum 99. Geburtstag |
| 12.08. | Frau Anette Müller | zum 75. Geburtstag |
| 13.08. | Herrn Günther Schädlich | zum 85. Geburtstag |

- | | | |
|--------|---------------------------|--------------------|
| 14.08. | Herrn Wolfgang Löscher | zum 74. Geburtstag |
| 14.08. | Frau Christa Neitzke | zum 87. Geburtstag |
| 15.08. | Herrn Rudolf Heider | zum 71. Geburtstag |
| 15.08. | Herrn Karlheinz Rieß | zum 83. Geburtstag |
| 16.08. | Frau Maria Bußler | zum 70. Geburtstag |
| 16.08. | Frau Renate Lorenz | zum 72. Geburtstag |
| 16.08. | Frau Helga Schmalfuß | zum 78. Geburtstag |
| 16.08. | Herrn Manfred Seifert | zum 87. Geburtstag |
| 16.08. | Herrn Günter Wolf | zum 77. Geburtstag |
| 17.08. | Frau Helga Bode | zum 83. Geburtstag |
| 17.08. | Herrn Gerhard Galle | zum 84. Geburtstag |
| 17.08. | Frau Anita Kirmes | zum 71. Geburtstag |
| 17.08. | Herrn Gerhard Möckel | zum 80. Geburtstag |
| 17.08. | Herrn Gotthard Schmiedel | zum 87. Geburtstag |
| 19.08. | Herrn Eberhard Lindner | zum 80. Geburtstag |
| 19.08. | Frau Ingrid Schüler | zum 76. Geburtstag |
| 20.08. | Frau Gerda Friedel | zum 77. Geburtstag |
| 20.08. | Herrn Werner Winkelmann | zum 92. Geburtstag |
| 21.08. | Herrn Manfred Lenk | zum 74. Geburtstag |
| 21.08. | Herrn Wolfgang Männle | zum 73. Geburtstag |
| 22.08. | Herrn Joachim Gerber | zum 70. Geburtstag |
| 22.08. | Frau Waltraud Pöschel | zum 76. Geburtstag |
| 23.08. | Frau Jutta Leucht | zum 71. Geburtstag |
| 23.08. | Herrn Martin Schrader | zum 76. Geburtstag |
| 23.08. | Frau Annemarie Wolf | zum 73. Geburtstag |
| 25.08. | Frau Christa Baumgartner | zum 80. Geburtstag |
| 25.08. | Frau Erika Glowatzki | zum 81. Geburtstag |
| 26.08. | Herrn Dietrich Ficker | zum 75. Geburtstag |
| 26.08. | Frau Eleonore Günnel | zum 72. Geburtstag |
| 26.08. | Frau Hannelore Klesitz | zum 76. Geburtstag |
| 26.08. | Frau Renate Thoß | zum 81. Geburtstag |
| 27.08. | Herrn Eberhard Wappler | zum 76. Geburtstag |
| 28.08. | Frau Anita Hüttner | zum 81. Geburtstag |
| 30.08. | Frau Anita Heckl | zum 70. Geburtstag |
| 30.08. | Herrn Johannes Jäppelt | zum 82. Geburtstag |
| 01.09. | Herrn Manfred Lang | zum 72. Geburtstag |
| 01.09. | Herrn Horst Teichmann | zum 74. Geburtstag |
| 02.09. | Frau Lisbeth Händel | zum 73. Geburtstag |
| 02.09. | Herrn Claus Löffler | zum 71. Geburtstag |
| 02.09. | Herrn Gerd Schicker | zum 70. Geburtstag |
| 02.09. | Herrn Walter Thoß | zum 88. Geburtstag |
| 03.09. | Herrn Werner Groß | zum 78. Geburtstag |
| 03.09. | Herrn Werner Kirmes | zum 73. Geburtstag |
| 05.09. | Frau Regina Feigel | zum 71. Geburtstag |
| 05.09. | Herrn Gerhard Hentschel | zum 71. Geburtstag |
| 05.09. | Frau Ruth Lindner | zum 93. Geburtstag |
| 05.09. | Herrn Karl-Heinz Weidlich | zum 81. Geburtstag |
| 06.09. | Frau Rosemarie Wutzler | zum 71. Geburtstag |
| 07.09. | Frau Sigrid Eckhardt | zum 79. Geburtstag |
| 07.09. | Herrn Gilbert Groß | zum 79. Geburtstag |
| 08.09. | Herrn Kurt Blött | zum 92. Geburtstag |
| 08.09. | Frau Margit Winter | zum 78. Geburtstag |
| 08.09. | Herrn Dieter Wutzler | zum 70. Geburtstag |

Kirchliche Nachrichten

Wort zum Monat

Monatsspruch August 2013:

Du hast mein Klagen in Tänzen verwandelt, hast mir das Trauergewand ausgezogen und mich mit Freude umgürtet. Psalm 30,12

Die Bibel zeichnet ein realistisches Bild des Lebens: Wohl und Wehe, Klage und Tanz, Trauer und Freude. So ist das Leben. Keine Schwarzmalerei und keine rosarote Brille. Freude und Leid – beides gehört zum Leben. Wäre es nicht so, dann wäre das Leben entweder schrecklich oder furchtbar langweilig. Und erst auf dem Hintergrund von Unglück und Leid können wir Freude und Glück als etwas Besonderes erfahren: Nichts ist selbstverständlich, schon gar nicht, dass es mir gut geht.

Die Frage ist nur, ob und wie ich das wahrnehmen kann – und: Wie gehe ich damit um?

Es gibt Menschen, die können sich über gar nichts freuen, weil sie nicht wahrnehmen, dass ihnen viel Gutes geschieht. Sie machen sich selbst und anderen das Leben zur Hölle. Und es gibt Leute, die haben selbst kein Leid kennen gelernt und sind deshalb blind für die Nöte anderer.

„Du hast mein Klagen in Tanzen verwandelt, hast mir das Trauergewand ausgezogen und mich mit Freude umgürtet.“ So jubelt ein dankbarer Mensch – ein Mensch, der einige Minuten vorher noch laut sein Leid beklagte: Feinde umzingelten ihn, er sah in den Abgrund des Todes, er spürte den Zorn Gottes und, noch schlimmer, das verborgene Angesicht Gottes. Aber dann ... Dann spürte er ebenso körperlich und seelisch, wie Gott ihn befreite aus aller Not und aus allen Ängsten. Gottes Zorn währte einen Augenblick, jubelt er dann, aber lebenslang ist seine Gnade. Und: Weine ich doch am Abend, so lache ich am nächsten Morgen.

Die Psalmen in der Bibel sind eine Fundgrube für Gotteserfahrungen. Da wird nichts verschwiegen, was Menschen zu allen Zeiten erfahren und spüren.

Die über zweitausend Jahre zwischen der Dichtung und unserem Erleben sind kaum zu spüren. Der amerikanische Schriftsteller William Faulkner (1897–1962, Literaturnobelpreis 1950) hat treffend geschrieben: „Es ereignet sich nichts Neues. Es sind immer die alten Geschichten, die von immer neuen Menschen erlebt werden.“

Wir sind andere Menschen in anderen Lebensumständen, aber die Geschichten sind immer wieder die alten: es geht um das Empfinden von Not und Schmerz, von Angst und Tod, von Freude und Glück. Die Psalmen in der Bibel belegen genau dies.

Wer ist Gott? Wie steht er zu mir? Warum sind Gottlose glücklich und warum leiden die Frommen? Warum leide ich? Werde ich bestraft?

Es sind immer die gleichen Geschichten, die Menschen umtreiben, ob sie nun mit einem Rind pflügen oder mit einem Traktor, ob sie sich Briefe schreiben oder elektronische Post, ob sie zu Fuß durch die Welt gehen oder fliegen. Schmerz bleibt Schmerz, und die Angst vor dem Tod wird nicht geringer. So sind auch die Erfahrungen Gottes gleich geblieben: Er wendet scheinbar sein Angesicht ab und ich erschreke – aber des anderen Tages spüre ich wieder seine Nähe in der Liebe eines Menschen.

Das alles bedeutet, dass ich mich getrost den Erfahrungen in den Psalmen anvertrauen kann und sie beten soll. Bessere Gebete sind kaum denkbar.

Die Bibel und mein Glaube helfen mir, das Leben zu verstehen, die Höhen und Tiefen des Lebens anzunehmen und menschenwürdig damit umzugehen, weil mir darin Gott begegnet – als Ansprechpartner für meine Klage und für meinen Dank. Gott begegnet mir in Jesus Christus, dessen Person Freude und Leid, Tod und neues Leben in sich selbst vereinigt und uns alle herausfordert zu dankbarer Liebe, die mit selbst erfahrener Freude dem Wohl anderer dient.

In diesem Sinne grüßt Sie herzlich

Ihr Pastor Norbert Löttsch

Evangelisch-methodistische Auferstehungskirche Ellefeld

Bahnhofstraße 9



Mittwoch, 07.08.

09.30 Uhr Bibelgespräch in Falkenstein

19.00 Uhr Bibelgespräch in Falkenstein

Sonntag, 11.08.

09.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 14.08.

09.30 Uhr Bibelgespräch in Falkenstein

19.00 Uhr Bibelgespräch in Falkenstein

Samstag, 17.08.

20.00 Uhr Ehepaare- und Singlekreis

Sonntag, 18.08.

09.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 21.08.

19.00 Uhr Bibelgespräch in Falkenstein

Donnerstag, 22.08.

09.30 Uhr Seniorenausfahrt (ab Rathaus Ellefeld)

Sonntag, 25.08.

09.00 Uhr Familien-Gottesdienst zum Schulanfang

26. – 31.08. Hauskreise / Gemeindegruppen

Sonntag, 01.09.

10.30 Uhr Freiluft-Gottesdienst am Röthelstein

(kein Gottesdienst in der Auferstehungskirche)

Kindergottesdienst:

sonntags zeitgleich mit dem Gottesdienst der Erwachsenen

Jugendtreff:

freitags 19.00 Uhr

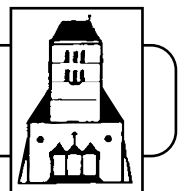
Allianz-Bibelstunde

Göltzschtalblick 15: Mittwoch, 14.08. / 28.08.

15.00 Uhr

Luther-Kirchgemeinde Ellefeld

Pfarramt: Robert-Schumann-Straße 22



11.08.2013 – 11. Sonntag nach Trinitatis

14.30 Uhr Pfr. Konnerth aus Treuen, anschl. Abendmahl

18.08.2013 – 12. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Pfr. Graubner aus Falkenstein, Abendmahlsgottesdienst

25.08.2013 – 13. Sonntag nach Trinitatis

14.30 Uhr Pfr. Graubner aus Falkenstein
Schulanfänger-Familiengottesdienst mit Gemeindefest

01.09.2013 – 14. Sonntag nach Trinitatis

10.30 Uhr Gottesdienst am Röthelstein,
kein Gottesdienst in Ellefeld

In den Sommerferien findet kein Kindergottesdienst statt.

Gemeindekreise

Gebetskreis Montag, 12.8. + 26.8. 19.00 Uhr
 Bibelstunde Gt.blick 15 Mittwoch, 14.8. + 28.8. 15.00 Uhr
 Für Dich Abend /
 Junge Erwachsene Freitag, 23.8. 19.30 Uhr

Kinder und Jugend

Zwergenkirche im Kindergarten montags 14.30 Uhr (ab dem 26.8.)
 Kükenkreis Dienstag, 27.8., 15.30 Uhr
 Christenlehre (Kl. 1 – 6) donnerstags ab 29.8.,
 14.30 Uhr an der Schule
 15.00 Uhr im Gemeindehaus
 Konfirmanden (Kl. 8) Mi., 16.00 Uhr, und Do., 16.00 Uhr,
 im Lutherhaus Falkenstein
 Elternabend am 28.8., 18.30 Uhr im
 Lutherhaus

Elternabend für die **Konfirmanden ab Klasse 7**: Im September beginnt das neue Schuljahr. Für Kinder der Klasse 7 heißt das: sie werden Konfirmanden. Auch wer noch nicht getauft ist und in der 8. Klasse zur Konfirmation dabei sein möchte, kann zum neuen Konfirmandenkurs mit kommen. Alle Teilnehmer sind mit ihren Eltern zum Elternabend am 11. September um 18.00 Uhr im Lutherhaus eingeladen.

Schulanfänger-Gottesdienst mit Gemeindefest

Am 25. August ist es wieder einmal so weit: Das neue Schuljahr steht vor der Tür, für einige Kinder aus unserer Gemeinde ist es das erste, manche wechseln die Schule, Jugendliche aus Ellefeld beenden die Schule und treten nach dem Sommer in eine neue Lebensphase ein: sie beginnen eine Ausbildung oder ein Studium. Diese großen Schritte im Leben wollen wir als Kirchengemeinde bewusst begleiten und den jungen Menschen aus der Gemeinde Mut machen bei ihrem neuen Start.

Der Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn beginnt um 14.30 Uhr.

Im Anschluss an diesen Gottesdienst feiern wir gemeinsam unser Gemeindefest. Wie immer gibt es Kaffee und Kuchen, Spiel und Spaß und vieles mehr.

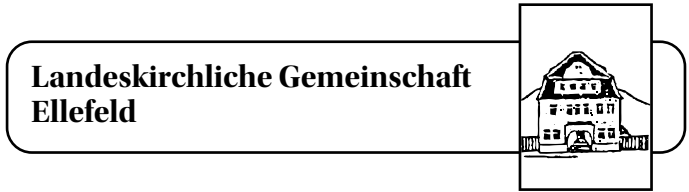
Besonders ist in diesem Jahr u.a. eine Lotterie zur Unterstützung unserer Glockenspendenaktion.

Freiluft-Gottesdienst am Röthelstein

Am Sonntag, dem 1. September, findet der 2. Röthelsteingottesdienst statt. Er beginnt um 10.30 Uhr, so dass genügend Zeit für eine Wanderung zum Röthelstein bleibt.

Wer beim letzten Mal dabei war, freut sich sicherlich schon auf die Wiederholung.

Die Predigt hält diesmal Michael Kaufmann vom Evangelisationsteam.



Dienstag, 06.08.2013
 19.30 Uhr Bibelgespräch
Samstag, 10.08.2013
 19.00 Uhr Jugendstunde

Sonntag, 11.08.2013

09.45 Uhr Treffpunkt Hoffnungsland
 10.00 Uhr Gemeinschaftsstunde

Dienstag, 13.08.2013

19.30 Uhr Bibelgespräch Frauen & Männer

Mittwoch, 14.08.2013

15.00 Uhr Bibelstunde im GB 15

Samstag, 17.08.2013

19.00 Uhr Jugendstunde

Sonntag, 18.08.2013

09.45 Uhr Treffpunkt Hoffnungsland
 10.00 Uhr Gemeinschaftsstunde

Dienstag, 20.08.2013

19.30 Uhr Bibelgespräch

Samstag, 24.08.2013

19.00 Uhr Jugendstunde

Sonntag, 25.08.2013

09.45 Uhr Treffpunkt Hoffnungsland
 10.00 Uhr Gemeinschaftsstunde

Dienstag, 27.08.2013

19.30 Uhr Bibelgespräch

Mittwoch, 28.08.2013

15.00 Uhr Bibelstunde im GB 15

Samstag, 31.08.2013

19.00 Uhr Jugendstunde



Weitere Infos zu unseren Veranstaltungen unter:
www.lkg-ellefeld.de

Katholische Pfarrei „Heilige Familie“ Falkenstein

Am Lohberg 2, Tel. 6721, Fax 0321 21209295
heifa@online.de, http://www.heiligefamilie-falkenstein.de

Gemeindeinformationen August 2013

Ferienregelung der Sonntagsgottesdienste:

Samstag 17.00 Uhr Klingenthal
18.30 Uhr Rodewisch
Sonntag 08.30 Uhr Auerbach
10.00 Uhr Falkenstein

Wochentagsgottesdienst:

Donnerstag 09.00 Uhr

Herzliche Einladung zur Religiösen Kinderwoche /RKW

von Montag, 19. August, bis Freitag, 23. August.

Alle Kinder, von den Schulanfängern bis zur 9. Klasse, auch die nicht zu unserer Gemeinde gehören, sind herzlich dazu eingeladen. Kurzfristige Anmeldungen sind noch möglich.

Sonntag, 25.08.

10.00 Uhr Abschlussgottesdienst der RKW mit Segnung der Schulanfänger

Mittwoch, 28.08.

16.00 Uhr Religionsunterricht für alle Klassen, bitte Stundenplan mitbringen

Eine frohe und gesegnete Ferien- und Urlaubszeit wünscht

Pfarrer Konrad Köst

Historisches

Wahlen und wählen – 1. Teil

Wahlen sind in einer demokratischen Staatsordnung ein Schlüsselereignis, sind Weichenstellung für die künftige politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Der Begriff „Demokratie“ leitet sich aus den zwei griechischen Wörtern „demos“ und „kratein“ ab und bedeutet „Volksherrschaft“. In der Zeit der Aufklärung, im 17. Jahrhundert, entwickelten Philosophen die Grundgedanken der modernen Demokratie. Danach ist der Mensch frei und souverän geboren. Er tritt einen Teil seiner persönlichen Freiheit an Repräsentanten ab, die in seinem Sinne und Interesse die Gesellschaft verwalten („Gesellschaftsvertrag“). Die Gemeinschaft der Bürger legitimiert und kontrolliert die Träger der Regierungsgewalt. In Wahlen treffen die Bürger Entscheidungen zur personellen Besetzung von Ämtern oder zur Zusammensetzung von Staats- und Verwaltungsorganen. Diese Entscheidungen beinhalten einen Vertrauensvorschuss und die Möglichkeit des Abwählens nach einer bestimmten Zeit, der Wahlperiode.

Daraus ergibt sich, dass die gewählten Volksvertreter von der kommunalen Ebene bis zur Staatsregierung den Wählern rechenschaftspflichtig sind, Diener des Volkes sind. Je höher das Amt, um so mehr Diener – der Bundespräsident ist der „Oberste Diener des Volkes“ – wengleich die Repräsentanten das manchmal nicht so sehen und sich kraft ihres Amtes selbstherrlich über den Volkswillen hinwegsetzen!

An diese Rechte der Bürger sei angesichts der bevorstehenden Wahlen erinnert. Über Jahrzehnte waren diese im Osten Deutschlands eingeschränkt, abgeschafft oder per Schein-De-

mokratie verbogen. „Wir sind so frei“ lautete eine Losung bei den ersten freien Wahlen 1990, als nach langer Zeit wieder freie Wahlen stattfanden – Wählen im Sinne von „auswählen“. Umso bedauerlicher ist es, dass die Wahlbeteiligung in den Jahren seither immer geringer wurde, viele also ihre Rechte einfach nicht wahrnehmen.

Wie war das Wählen eigentlich früher? Erinnern wir uns anhand von Dokumenten aus dem Archiv der Heimatgeschichte.

Am 31. Mai 1869 wurde ein Wahlgesetz zum Reichstag des Norddeutschen Bundes, zu dem ja auch Sachsen gehörte, beschlossen, das dann nach der Reichsgründung übernommen und für das Königreich Sachsen am 28. April 1903 eine abgeänderte Fassung erhielt. Wahlberechtigt waren Bürger ab einem Alter von 25 Jahren – ausgenommen u.a. Soldaten, Personen im Zustand eines Konkurs- oder Fallitverfahrens sowie Bezieher von Armenunterstützung(!). In den Gemeinden waren vom Gemeindevorstand Wählerlisten mit Verzeichnis der Wahlberechtigten auszulegen. Der Wahlvorstand eines Wahlbezirkes (maximal 3500 Wahlberechtigte, in Ellefeld also zwei) bestand aus Wahlvorsteher, Protokollführer und Beisitzer. Weitere Festlegungen betreffen die Wahlhandlung und Stimmauszählung – eigentlich die gleichen noch heute gültigen Modalitäten.

Zu wählen waren, wie heute auch wieder, Vertreter auf kommunaler Ebene (Gemeindeverordnetenwahl), auf Landesebene (Landtagswahl) und auf Reichsebene (Reichstagswahl).

Für die am 13. Januar 1924 stattgefundene Gemeindevertreterwahl liegt uns ein Wahlergebnis vor. Für die zu wählenden 13 Gemeindeverordneten waren drei Personenbündnisse gebildet worden, so genannte „Wahlverschlüsse“. Wahlvorschlag I (Gustav Adolf Schmalfuß, Gustav Lindner, Gustav Hermann Buchheim, Otto Paul Wolf, Gustav Schöniger, Oswald Kellner, Bruno Meister) erhielt 1086 Stimmen, was 7 Sitze bedeutete. Auf Wahlvorschlag II (Emil Vogel, Ernst Peters) entfielen 309 Stimmen, gleich 2 Sitze. Und Wahlvorschlag III (Franz Eisenschmidt, Franz Wappler, Curt Hempel, Rosa Fuchs) erhielten 569 Stimmen, was ihnen 4 Sitze einbrachte. Immerhin war eine Frau unter den Gewählten.

Eine nächste Gemeindeverordnetenwahl fand am 14. November 1926 statt. Die nunmehr 15 zu wählenden Personen waren in vier Wahlverschlüssen genannt: Vorschlag 1 (Gustav Schmalfuß, Hermann Dressel, Bruno Meister, Gustav Lindner, Paul Gustav Lindner) erhielt 866 Stimmen, Vorschlag 2 (Curt Hempel, Franz Wappler, Rosa Fuchs, Albin Herold) bekam 739 Stimmen. Für Vorschlag 3 (Walter Großmann, Martin Luderer, Paul Werner) stimmten 430 und für Vorschlag 4 (Paul Trommer, Reinhard Löschner, Bruno Böttcher) 390 Wähler.

Während auf kommunaler Ebene die Person, deren Bekanntheitsgrad und ihr Einsatz für die Gemeinde im Vordergrund stand, waren es auf Landesebene die Parteien. Bei den Wahlen zum Sächsischen Landtag 1922 waren acht Parteien aufgestellt. Mit gewaltigem Stimmenvorteil schnitt die „Vereinigte Sozialdemokratie“ ab, gefolgt mit Abstand von der „Deutschnationalen Volkspartei“ und der „Deutschen Volkspartei“. Viertstärkste Partei waren die Kommunisten.

Auch bei den Reichstagswahlen von 1924 lagen die Sozialdemokraten vorn. Ellefeld bestand damals aus zwei Wahlbezirken – die Göltzsch trennte beide. Uns liegt ein Wahlergebnis des Wahlbezirkes 2 (rechts der Göltzsch) zur Landtagswahl von 1926 vor mit den angetretenen Parteien und den Kandidaten aus dem Wahlkreis Chemnitz-Zwickau.

Wie war das Wählen eigentlich früher? Erinnern wir uns anhand von Dokumenten aus dem Archiv der Heimatgeschichte.

Am 31. Mai 1869 wurde ein Wahlgesetz zum Reichstag des Norddeutschen Bundes, zu dem ja auch Sachsen gehörte, be-

geschlossen, das dann nach der Reichsgründung übernommen und für das Königreich Sachsen am 28. April 1903 eine abgeänderte Fassung erhielt. Wahlberechtigt waren Bürger ab einem Alter von 25 Jahren – ausgenommen u.a. Soldaten, Personen im Zustand eines Konkurs- oder Fallitverfahrens sowie Bezieher von Armenunterstützung (!). In den Gemeinden waren vom Gemeindevorstand Wählerlisten mit Verzeichnis der Wahlberechtigten auszulegen. Der Wahlvorstand eines Wahlbezirkes (maximal 3500 Wahlberechtigte, in Ellefeld also zwei) bestand aus Wahlvorsteher, Protokollführer und Beisitzer. Weitere Festlegungen betreffen die Wahlhandlung und Stimmauszählung – eigentlich die gleichen noch heute gültigen Modalitäten.

Zu wählen waren, wie heute auch wieder, Vertreter auf kommunaler Ebene (Gemeindevorordnetenwahl), auf Landesebene (Landtagswahl) und auf Reichsebene (Reichstagswahl).

Für die am 13. Januar 1924 stattgefundene Gemeindevertreterwahl liegt uns ein Wahlergebnis vor. Für die zu wählenden 13 Gemeindevorordneten waren drei Personenbündnisse gebildet worden, so genannte „Wahlverschlüsse“. Wahlvorschlag I (Gustav Adolf Schmalfuß, Gustav Lindner, Gustav Hermann Buchheim, Otto Paul Wolf, Gustav Schöniger, Oswald Kellner, Bruno Meister) erhielt 1086 Stimmen, was 7 Sitze bedeutete. Auf Wahlvorschlag II (Emil Vogel, Ernst Peters) entfielen 309

Die 20er Jahre waren gekennzeichnet von einem ausgeprägten Kampf der Parteien um die Wählergunst. Zunehmend spielte auch im kommunalen Bereich die Parteienpolitik eine Rolle. Zur Gemeindevorordnetenwahl am 14. November 1926 inserierten die Parteien in der Tagespresse und warnten vor der jeweils gegnerischen Partei.

Wahlkreis 2

Landtagswahl *Wahlkreis 2*
Wahlkreis: Chemnitz-Zwickau. *3. 7. 26*

1	Alte Sozialdemokratische Partei Sachsens (A. S. P. S.) Müller – Winkler – Franz – Schurig	1	15
2	Deutschnationale Volkspartei (D. N. V. P.) Dr. Eberle – Siegert – Bauer – Dr. Eckardt	2	6
3	Deutsche Volkspartei (D. V. P.) Voigt – Schmidt – Dr. Frucht – Dr. Gelfert	3	14
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (S. P. D.) Böckel – Graupe – Siegnoth – Schlag	4	37
5	Liste der Kommunisten Opitz – Ewert – Siewert – Schreiber	5	22
6	Deutsch Demokratische Partei (D. D. P.) Dr. Döhne – Dr. Seyfert – Claus – Dr. Ulrich-Weil	6	30
7	Reichspartei des Deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei) Enterlein – Weber – Dr. Dumjahn – Hentschel	7	167
8	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (Hitlerbewegung) Littmann – Bierheim – von Mücke – Vack	8	8
9	Reichspartei für Volksrecht und Aufwertung Härtel – Mack – Hädrich – Kühn	9	45
10	Völkisch-Soziale Arbeitsgemeinschaft, Deutschvölkische Freiheitsbewegung Großdeutschlands, Deutsch-Soziale Partei Dr. Jurgelitt – Behold – Hundt – Blumenritt	10	7
11	Deutsche Zentrumspartei (Christliche Volkspartei) Bruger – Spittank – Beier – Schmidt	11	2
12	Reichsverband der Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands Diener – Eckardt – Pampel – Raab	12	4

Wahlergebnis im Wahlbezirk 2 Ellefeld (rechts der Göltzsch) im Wahlkreis Chemnitz-Zwickau zur Landtagswahl 1926.

Ellefeld

**Werttätige,
Arbeitslose,
Klein- und Sozialrentner
von Ellefeld.**

Schaut euch die bürgerlichen und christlichen Listen genau an.
Kann euch auch nur ein einziger von den Herren vertreten?

Nein!
Denn sie können nicht fühlen, wie euch zu Mute ist. Darum wählt

**Liste 3:
Großmann
Schöttel
Sermann.**

R. V. D. Ellefeld.

Ellefeld

**Mieter
von Ellefeld!**

Belehrt für Euch noch die Frage, wem Ihr am 14. Nov. Eure Stimme geben müßt? **Nein!** Denn der Notverordnung über die Erhöhung der Mietzinssteuer vom März 1926 haben alle Parteien, außer den Kommunisten, zugestimmt!
Darum wählt die Liste der Kommunisten **Liste 3.**

**Arbeiter, Arbeitslose
Mieter, Rentnempfänger
und Kriegshinterbliebene**
laßt Euch nicht irreführen, nur die Liste der **Sozialdemokratischen Partei** hat an dritter Stelle eine berufene Vertreterin Eurer Interessen.
Frau Rosa Zuhls hat bis jetzt stets ihre Pflicht erfüllt, wählt deshalb nicht bürgerlich und kommunistisch, sondern die **Liste 2** mit den Namen:
Pempel, Wappler, Rosa Zuhls, Gerold, Geidel.
G. V. D. Ellefeld.

Wähler von Ellefeld!

Ein Teil der bürgerlichen, sowie alle Vertreter der SPD, spielten sich zum Volksgehren und Volksentscheid auf als **Volksgerichte**. Was sind sie jetzt? **Fürstens knechte!** Ihr Wahlspruch ist: „**Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, das arbeitende Volk gebraucht ja nichts!**“

**Darum wählt
Kommunisten!
Liste 3.**

Ellefeld.

Wer soll die Gemeinde fernerhin regieren?
Laßt Euch nicht irren durch das Geschwätz unseliger Soren!
Wählt nur ehrenhafte, rechtschaffene, eingeborene Ellefelder.
Wir brauchen im Gemeinderat keine Politiker,
nur geeignete Männer, die in Ehre stehen.
Wählt daher am Sonntag die
Nr. 4 der Parteilosen Arbeitsgemeinschaft.

Horst Teichmann

Fortsetzung folgt!

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt



Auflage: 1.570 Exemplare **Erscheinungsturnus:** 1 x monatlich / Mittwoch **Ausgaben 2013:** KW 01, 06, 10, 14, 19, 23, 27, 32, 36, 40, 45, 49 **Redaktionsschluss:** Mittwoch der Vorwoche 12 Uhr

Konditionen:

Anzeigenmindestgröße: 20 mm
Satzspiegel: 185 x 270 mm
Anzeigenpreis pro mm Höhe (s/w):
 0,59 Euro zzgl. MwSt. für 1-spaltige Anzeigen
 (90 mm Breite)
 Bei 2-spaltigen Anzeigen (185 mm Breite) ver-
 doppelt sich der Millimeterpreis.
Farbzuschlag für 4C-Druck: auf Anfrage

Mustergrößen:	50 mm 29,50 € netto
	20 mm 11,80 € netto

Anzeigenauftrag: Bitte vollständig in Druckbuchstaben ausfüllen

Anzeigengröße: ____ mm hoch einspaltig *oder* zweisepaltig

Druck: schwarz/weiß *oder* farbig **Erscheinungstermin:** KW ____ 2013

Anzeigeninhalt: Den Anzeigeninhalt (Text, Bilder etc.) schicken Sie uns bitte als Anlage. Das kann zum Beispiel Ihre Visitenkarte sein. Digitale Druckvorlagen in hoher Auflösung ergeben eine bessere Druckqualität als zu scannende Vorlagen. Nutzen Sie dafür unsere unten angegebene E-Mail-Adresse.

Auftraggeber:

Firma: _____

Name/Vorname
(Ansprechpartner): _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon/Fax/E-Mail: _____

Datum/Unterschrift: _____

Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie dem Secundo-Verlag einen Anzeigenauftrag zu den AGBs laut gültigen Mediadaten, nachzulesen unter www.secundoverlag.de.



**SECUNDO-
VERLAG**

Secundo-Verlag GmbH
 Fachverlag für kommunale
 Mitteilungsblätter

Auenstraße 3 • 08496 Neumark/Sa.
 Telefon: 03 76 00/ 36 75
 Telefax: 0376 00/ 36 76
 E-Mail: info@secundoverlag.de

Ansprechpartner: Frau Frister,
 Frau Dinter, Frau Stäps, Frau Kleis

SV-Systemtechnik

Bauklempnerei und Bedachungen



Silvio Veit
 Klempnermeister
 Sachverständiger im BDSH

Oelsnitzer Straße 13 a • 08223 Neustadt
 Fax 03 74 63 / 77 04 91
 Mobil 01 73 / 679 03 09
 sv-sys@t-online.de • www.sv-dach.com



haarkunst
 KOMPETENZZENTRUM FÜR HAARE

Haarsprechstunde

Im August 2013 jeden Mittwoch
 von 17.00 - 18.00 Uhr

Wir bitten um Terminvereinbarung!

HAARKUNST GMBH | BERGSTRASSE 11A | 08237 WERNESGRÜN
 037462 / 664-0 | WWW.HAARKUNST-WERNESGRUEN.DE

Elektroanlagen GmbH

VMB

*Elektroinstallation aller Art,
 Service, Sicherheitstechnik,
 Beleuchtungsanlagen,
 Steuer- und Regeltechnik,
 Datenetze,
 Elektroheizungsanlagen*

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für den überwiegend regionalen Bereich

Elektroinstallateure

zum sofortigen oder späteren Eintritt. Neben einer abgeschlossenen Berufsausbildung erwarten wir selbstständiges Arbeiten bei übertariflicher Bezahlung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
VMB Elektroanlagen GmbH, Auerbacher Str. 17, 08223 Falkenstein
 per Email: info@vmb-elektroanlagen.de

Balkon oder Terrasse undicht?

Wir dichten ab – dauerhaft –
 Wir suchen Verarbeiter

Balkonsanierung Jung

08428 Langenbernsdorf OT Trünzig
 Telefon 03 66 08 / 901 69, Mobil: 01 73 / 3 82 59 12
www.balkonsanierung-jung.de

Bestimmen Sie wo der **Trend** hingeht...



**...Anzeigenwerbung
 hilft Ihnen dabei!**

Weitere Infos telefonisch unter **Tel.: 037600/3675**

SECUNDO-VERLAG
 Secundo-Verlag GmbH
 Verlag für Kommunikation
 Mitteilungsblätter

Secundo-Verlag Geiger
 Auenstraße 3
 08496 Neumark
 Tel.: 03 76 00 / 36 75
 Fax: 03 76 00 / 36 76
 info@secundoverlag.de

KOHLEPREISE

Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge!

Alle Preise beinhalten Mehrwertsteuer, Energiesteuer und Anlieferung	ab 2,00 t €/50 kg	ab 5,00 t €/50 kg	Auch Steinkohle, Bündelbrikett, Koks, Holzbrikett.
Deutsche Briketts (1. Qualität)	10,90	9,90	
Deutsche Briketts (2. Qualität)	9,90	8,90	

Kohlehandel Schönfels **FBS GmbH**
 Tel. 03 76 07 / 1 78 28

Coupon zum SCHULANFANG **10%** auf unser Kindersortiment **Rabatt**



**UHREN
 SCHMUCK
 REPARATUREN**

Inh. Steffi Möckel
 Familienbetrieb seit 1904

08236 Ellefeld • Hauptstr. 23 • Tel. 03745/5762
www.uhrenschnuck-knoll.de

Kinderschmuck von Prinzessin Lillifee & Uhren von Scout

BRUNO MAGLI
 BOCCIA
 BREUNING
 REGENT
 OBRHU
 GEMINI
 PULSAR CASIO
 SEIKO AMS

HAUSMEISTERSERVICE und CONTAINERDIENST 1,3 – 3 m² **Klaus Röder**

Am Graben 16 – Büro Schulstraße 18, 08236 Ellefeld
 Tel. 03745/70982, Fax 749860, Funk-Tel. 0171/7574928

- Kleinreparaturen
- alles rund ums Haus
- Entrümpelungen
- Zaunbau
- Haushaltshilfe
- Kleintransporte
- Winterdienst u. v. m.





- ▶ Fotoleinwand
- ▶ 25x25 cm
- ▶ auf hochwertigem Holzkeilrahmen

schon ab
29,-

inkl. MwSt.
und Versand

*Schulbeginn,
die schönsten Momente
Ihres Schulkindes festhalten*



primoprint.de

Ihre Online-Druckerei

FLYER Schülerzeitungen **BÜCHER** Präsentationsmappen **AUFKLEBER**
 Diplomarbeiten **VEREINSHEFTE** Blöcke **HOCHZEITSZEITUNGEN**
BILDKALENDER Aktenordner **MENÜKARTEN** TÜRHÄNGER
 Angebotsmappen **POSTKARTEN** BRIEFPAPIER **BROSCHÜREN**
 Einladungskarten **VISITENKARTEN** DURCHSCHREIBESÄTZE
PLAKATE Hefte **GEMEINDEBRIEFE** Jahresplaner **FIRMENSTEMPEL**
ABIZEITUNG CD & DVD-Cover **DUFTLACK** Etiketten **POSTER**



www.facebook.de/primoprint

www.primoprint.de

%
MOD
MEALS IF DREAM
s.Oliver

MENstyle

YOUNGfashion

MODERNwoman

Accessoires

G
GARCIA

CECIL
EST. 1981

khujo

und viele mehr...

ANGELS X **STONES**
TOMMY HILFINGER

MEGAFASHION

Auerbacher Str. 34, 42, 46
08228 Rodewisch

Fa. Bolz Bodenverlegung
 PVC-Teppichboden – Laminat
 Fertigparkett – Untergrundbau
 Kettelservice
 08236 Ellefeld · Mühlbergweg 17
 Tel. 037 45/726 86 · Fax 037 45/75 3776
 Mobil 01 73-9460976 · www.bodenbolz.de

HANDELSZENTRUM
BAD · KÜCHE · HEIZUNG

Freistehende
 Badewannen –
 der Glanzpunkt
 im modernen
 und stilvollen
 Bad.
 Jetzt bei uns
 NEU in der
 Ausstellung!

Auerbacher Str. 284
 08248 Klingenthal
 Tel. 03 74 67/226 00

ROCKSTROH & SOHN

Kaufe ständig bei bester Bezahlung
 Jede Art von altem Spielzeug auch beschädigt und unvollständig bis 1970; Opas Militärsachen aus den Weltkriegen wie Ausrüstung, Orden, Krüge, Uniformen, Ehrendolche, Erinnerungsfotos usw., bitte alles anbieten, alte Möbel, Weihnachtsdeko, Werbeschilder, Kuriositäten auch DDR-Zeiten, Ausführung von kompletten besenreinen Haushaltsauflösungen und fachmännische Möbelrestauration. – Gerbeth, Telefon 03 74 21/72 78 00

Ihr Auto *in besten Händen*

Nutzen auch Sie unseren Karosserie- und Lackservice.
 Zuverlässige Instandsetzung vom Fachmann - als wäre nichts gewesen.

Autohaus BAUER Rodewisch

VW **VW** **Audi Service**

Nutzfahrzeuge
 Alte Lengelfelder Str. 2B, 08228 Rodewisch, Tel: 03744-36 900